26. Juli 01
802
EINGEGANGEN
25. Juli 2001
2701
Erl.

STADT SCHÖNEBECK / ELBE

Prognose zur Beurteilung der Frage erheblicher Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" durch die Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel"

Auftraggeber: Stadt Schönebeck
Stadtplanungsamt

Auftragnehmer: Deutsche Marina Consult
Am Weißdorn 13
30459 Hannover
Tel.: 0511/2344000

DMC

Juli 2001

Inhalt

1 Anlaß und Gegenstand der Prognose

2 Planungsstand des B-Planentwurfes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel" (März 2001)

3 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsraumes
3.1 Lage des Untersuchungsraumes
3.2 Naturraum
3.3 Klima
3.4 Geologie und Boden
3.5 Vegetation und Lebensraumtypen nach Anhängen der FFH-Richtlinie
3.6 Faunistische Erhebungen

4 Nutzungen und Auswirkungen des B-Planentwurfes Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel"

5 Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf betroffenen Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie
5.1 Biber (Castor fiber)
5.2 Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)
5.3 Rapfen (Aspius aspius)
5.4 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)
5.5 Ornithologische Erhebungen

6 Darstellung der allgemeinen Erhaltungsziele „Natura 2000 Netz"

7 Wertung der Beeinträchtigungen des B-Planentwurfs Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel"

8 Quellenverzeichnis

9 Anlagen
- B-Plan Entwurf vom 12.08.1999
- B-Plan Entwurf von 03.2001
- Gesprächsprotokolle zur Ergänzung der vorhandenen Daten
- Auszüge Verbreitungsatlas „Fischfauna Sachsen-Anhalt"
- Biotoptypenkartierung vom 12.08.1999
- Auszug „Begründung B-Plan Stadtpark"
- Gutachten zur Wasserverschmutzung

1 Anlaß und Gegenstand der Prognose

Die Stadt Schönebeck führt für das Gelände der Salineinsel ein B-Plan-Aufstellungsverfahren durch.
Da sich das Plangebiet in der Nähe des vorgeschlagenen FFH-Gebietes „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" befindet und nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung steht, ist nach **Art. 6 Absatz 3 Satz 1** der FFH-Richtlinie zunächst in einem ersten Schritt (Prognose) zu prüfen, ob es sich um Pläne oder Projekte handelt, die einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten das FFH-Gebiet **erheblich** beeinträchtigen könnten.
Aus dieser Sichtweise heraus, ergibt sich ein Ursache-Wirkungs-Verhältnis, das den inhaltlichen Rahmen der Prognose bestimmt.
Ausgehend von einer Darstellung des aktuellen Planungsstandes des B-Planentwurfes und einer kurzen Beschreibung des betroffenen Untersuchungsraumes des FFH-Gebietes, werden zunächst die möglichen Beeinträchtigungen der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Nutzungsarten und deren Auswirkungen auf die vorhandenen FFH-Arten und Lebensräume aufgezeigt.
In einem weiteren Schritt wird beurteilt ob die Möglichkeit besteht, daß diese Auswirkungen das FFH-Gebiet „erheblich" beeinträchtigen könnten.

2 Planungsstand des B-Planentwurfes Nr.: 6 „Touristenpark Salineinsel“ (März 2001)

Der Bebauungsplan Nr.: 6 „Touristenpark Salineinsel“ befindet sich zur Zeit in einer Überarbeitungsphase des Entwurfes vom 20.05.1999, da es einerseits während der Auslegung bzw. der Beteiligung der TöB zu erheblichen Einwänden bezüglich Nutzungsarten, Naturschutzfragen sowie planungsrechtlichen Belangen gekommen ist und sich in der Zwischenzeit in Investorengesprächen konkrete Ansiedlungsabsichten hinsichtlich einer Sportbootschule mit Wassersportservice und Beherbergung abzeichnen.
Die wesentlichen Änderungen der aktuellen Planung betreffen hauptsächlich Flächenänderungen und Nutzungszuweisungen der geplanten Sondergebiete.
So fällt das ursprünglich geplante Sondergebiet „Touristenpark III“ auf dem Gelände der Kaverne weg.
Diese gesamte Fläche östlich der Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird bis auf den geplanten Wanderweg Richtung Tierheim als Vorrangfläche für Natur und Landschaft ausgewiesen. Hier soll eine Pufferzone zwischen Landschaftsschutzgebiet und Stadtrand entwickelt werden.
Für den Bereich des Sondergebietes „Touristenpark I“ wird eine Nutzung als Camping bzw. Zeltplatz mit einem kleinen Baufenster für ein zweckgebundenes Gebäude festgelegt. Teile der ursprünglich geplanten Verkehrsfläche (Wendekreis) sowie die geplante Sliprampe im Bereich des Elbufers fallen weg. Die Fläche unterhalb der Erschließungsstraße bleibt als Lagerplatz für Boote und Steganlage erhalten.
Der Fläche des Sondergebietes „Touristenpark II“ wurden im überarbeiteten Entwurf die Nutzungen „Festplatz, Märkte, Messen“ zugeordnet.
Auf der betonierten Fläche im südlichen Abschnitt dieses Sondergebietes wird ein kleines Baufenster für einen Aussichtsturm festgesetzt.
Im westlichen Abschnitt der Salineinsel entsteht ein neues Sondergebiet.
Der bisher ausgewiesene Parkplatz wird hierfür verkleinert und im Rahmen dieser Maßnahme zwei dezentrale Parkplätze ausgewiesen.
Das Sondergebiet soll die Nutzungen Wassersportservice und Beherbergung beinhalten. Die vorhandene Sliprampe in den Salinekanal bietet Besuchern die Möglichkeit kleinere Boote ins Wasser zu lassen.
Der aktuelle Planungsstand (März 2001) sowie der Entwurf vom Mai 1999 kann dem Planentwurf im Anhang entnommen werden.

3 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsraumes

3.1 Lage des Untersuchungsraumes

Da in dieser Studie die Beeinträchtigungen der nutzungsbedingten Auswirkungen des B-Planes auf das an die Planung angrenzende FFH Gebiet betrachtet werden sollen, ist es notwendig einen neuen Untersuchungsraum abzugrenzen.

Die Ausdehnung dieses Untersuchungsraumes ergibt sich aus der Überlagerung der Flächen des FFH-Gebietes mit den aus den Nutzungen resultierenden Auswirkungen des B-Planes.

Wie aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich, ergibt sich somit ein Untersuchungsraum (blau umrandet) entlang der Elbe, der den Geltungsbereich des Bebauungsplanes lediglich tangiert.

Übersichtskarte Untersuchungsraum

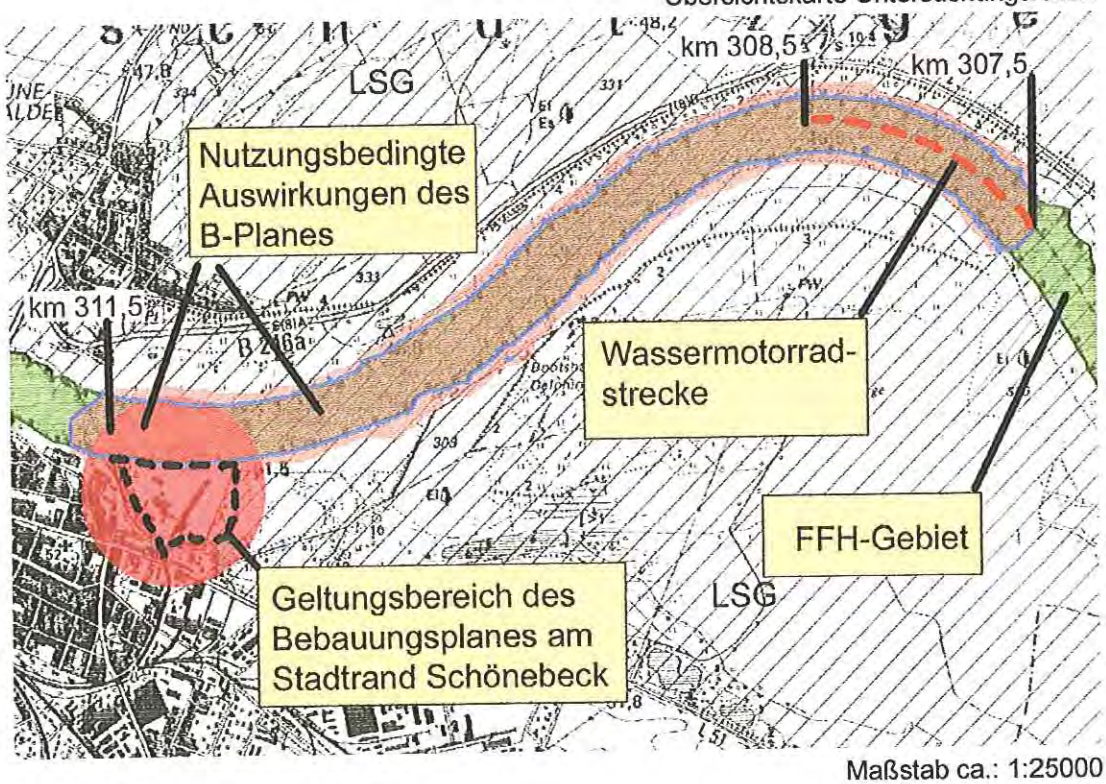

Maßstab ca.: 1:25000

Das betroffene FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" erstreckt sich entlang der Elbe und ihrer Altarme von der Saalemündung bis nach Magdeburg auf einer Fläche von 5446 ha.

Die Höhe des Gebietes über NN schwankt zwischen 40 und 75 Meter, das Mittel liegt jedoch durch die relativ flache Gebietsstruktur nur bei 45 Meter.

Der betrachtete Untersuchungsraum erstreckt sich von der Salineinsel

(Elbkilometer 311,5) elbaufwärts bis an das Ende der Wassermotorradstrecke (Elbkilometer 307,5).
Der eigentliche Entstehungsort der Auswirkungen ist die Salineinsel. Sie befindet sich zwischen Elbe und Barbyer Strasse im Nordosten des Stadtgebietes von Schönebeck.
Die Insel wird im Norden durch die Elbe und in Richtung Stadtgebiet in südwestlicher Lage durch den Salinekanal begrenzt. Im Osten bildet eine Deponie den Abschluß in die freie Landschaft.

3.2 Naturraum

Das FFH-Gebiet teilt sich in die Naturräume, Märkische Elbtalniederung, Westliche Fläminghochfläche, Zerbster Land und Elbe-Elster-Tiefland auf, wobei sich der von dem Eingriff betroffene Bereich im letzteren Naturraum befindet.

3.3 Klima

Das Klima im betrachteten Abschnitt Schönebeck liegt im Übergangsbereich zwischen dem maritimen milden Klima Westeuropas und dem durch ausgeprägte Gegensätze gekennzeichneten osteuropäischen Landklima. Eine Besonderheit bildet hier der Regenschatten des Harzes, der die durchschnittlichen jährlichen Niederschläge auf ca. 400 mm begrenzt.

Klimatische Daten Schönebeck:

Durchschnittliche jährliche Niederschläge	ca. 400 mm
Durchschnittliche Lufttemperatur/Jahr	7,5° – 8,5°C
Durchschnittliche Lufttemperatur im Januar	-0,5°C
Durchschnittliche Temperatur im Juli	17,5°C
Durchschnittliche Frosttage	85 Tage
Durchschnittliche Eistage	24 Tage
Vorherrschende Windrichtung	Südwest (210° - 270°)

3.4 Geologie und Boden

Die Ufer der Elbe sind im westlichen Abschnitt des Untersuchungsraumes (Bereich der Salineinsel) befestigt und begradigt, elbaufwärts ist eine zunehmende natürlichere Ausprägung der Uferbereiche zu beobachten.
Pedogenetisch gehören die halb und vollhydromorphen Auenlehmsande der

Elbufer zur Gruppe der Auenböden aus lehmig-sandigen Sedimenten mit dunkelgrau-braunem humosen Ah-Horizont.

3.5 Vegetation

Die Vegetation der Elbuferbereiche im Untersuchungsraum entspricht Grünland, das Elbufer wird von vereinzelten Weidengebüschen gesäumt.
Die Böschung zur Elbe weist an der Spitze der Insel einen lückigen Gehölzbewuchs auf, der sich elbaufwärts zu einer Baumhecke verdichtet.
Im Bereich der Wassermotorradstrecke grenzen größere Waldflächen an die Uferbereiche an.
Die Vegetation der Salineinsel, hauptsächlich aus Ruderalflur und Pioniergehölzen bestehend, wird durch die vorherrschende Nutzung als Lagerplatz, bzw. ehemalige Industriebrache bestimmt.
Die Spitze der Insel, wurde durch eine Benjeshecke räumlich abgetrennt und mit einer Bepflanzung aus Gehölzen versehen. (Biotoptypenkartierung Entwurf B-Plan Nr.: 6 „Touristenpark Salineinsel" Stand 20.05.99)

3.6 Faunistische Erhebungen

Nach Sichtung der im Anhang genannten Quellen können die folgenden FFH und Vogelschutzrichtlinie- relevanten Arten (Anhang I bzw. II) im betroffenen Planraum vorkommen:

Säugetiere:

Biber (Castor fiber) nachgewiesen in der Baumhecke der Uferböschung anhand von frisch gefällten Bäumen und auf der Spitze der Salineinsel (Nahrungshabitat, Wohnstätte) (Biotoptypenkartierung 1999/00 und vgl. Aussage Herr Ibe Verwaltung Biosphärenreservat 2001).

Fische:

Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis) Nachweis durch Literaturangabe (vgl. Verbreitungsatlas „Fischfauna von Sachsen-Anhalt)

Bitterling (Rhodeus sericeus amarus) Nachweis durch Literaturangabe (vgl. Verbreitungsatlas „Fischfauna von Sachsen-Anhalt)

Rapfen (Aspius aspius) Nachweis durch Literatur (vgl. Verbreitungsatlas „Fischfauna von Sachsen-Anhalt)

Ornithologische Erhebungen:

Es wurden bei den Begehungen im Rahmen der Biotoptypenkartierung der Salineinsel (Herr Kleinschmidt, März 1999) keine Arten nach FFH/Vogelschutzrichtlinie festgestellt.
Bei der Auswertung der vorhandenen Daten konnten jedoch im angrenzenden LSG (vgl. Pflege und Entwicklungskonzept LSG vom Dezember 1996) folgende Arten festgestellt werden:

Weißstorch (Ciconia ciconia) bei Glinde Nahrungshabitat;
Knäkente (Anas querquedula) Durchzügler;
Schnatterente (Anas strepera) Durchzügler eventuell Brutvogel;
Löffelente (Anas clypeata) Durchzügler;
Bleßgans (Anser albifrons) Durchzügler/Nahrungshabitat;
Saatgans (Anser fabalis) Durchzügler/Nahrungshabitat;
Singschwan (cygnus cygnus) Durchzügler;
Roter Milan (Milvus milvus) 5-10 Brutpaare;
Schwarzer Milan (Milvus migrans) 1 Brutpaar;
Wespenbussard (Pernis apivorus) gelegenlich Brutvogel;
Rohrweihe (Circus aeruginosus) gelegenlich Brutvogel Schilfgürtel Röthe;
Bekassine (Gallinago gallinago) Durchzügler Röthe;
Eisvogel (Alcedo athis) Gastart;
Mittelspecht (Dendrocopos medius) wenige Brutpaare;
Schwarzspecht (Dryocopus martius) Brutvogel;
Neuntöter (Lanius collurio) mehrere Brutpaare.

Für die ostelbischen Gebiete Wolfskehle, Kellerhorst und Elbenauer Forst konnten nach der ökologisch-faunistischen Kartierung für den Landschaftsplan Schönebeck (1994) folgende Arten nach FFH/Vogelschutzrichtlinie festgestellt werden:

Wolfskehle: **Schwarzmilan** 1 Brutpaar, **Neuntöter** 1 Brutpaar
Kellerhorst: **Schwarzspecht** 1 Brutpaar
Elbenauer Forst: **Schwarzspecht** 1 Brutpaar

Amphibien und Reptilien

Im Untersuchungsraum im Bereich der Salineinsel konnten keine Amphibien und Reptilien nach Anhang II der FFH-Richtlinie festgestellt werden, da diese Lebensräume auf der Insel nicht vorkommen.
Weitere Kartierungen im Untersuchungsgebiet lagen nicht vor.

Wirbellose

Die in der FFH-Richtlinie Anhang II genannten Wirbellose konnten ebenfalls im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Über Wirbellose lagen ebenfalls keine weiteren Kartierungen vor.

4 Nutzungen und Auswirkungen des B-Plans Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel"

In dieser Prognose werden zum derzeitigen Planungsstand lediglich Aussagen über nutzungsbedingte Auswirkungen betrachtet, da bau- bzw. anlagebedingte Auswirkungen sich auf das Gebiet des Geltungsbereiches des B-planes beziehen, der das zu untersuchende Gebiet lediglich tangiert.
Im Rahmen der weiteren Planung wird zur Zeit wird an ein Unterhaltungs-/Sanierungskonzept des Salinekanals gedacht. Ein entsprechendes Gutachten wird im Juli/August in Auftrag gegeben. Die Notwendigkeit eines separaten Verfahrens nach Wasserrecht wird noch überprüft.
Sich aus dieser Planung eventuell ergebende Auswirkungen werden daher in dieser Studie nicht berücksichtigt.
Folgende Nutzungsarten sind im derzeitigen Planungsstand vorgesehen:

Camping/Zeltplatz:

Lage und Situationsbeschreibung:
Die Sondergebietsfläche Camping/Zeltplatz wird auf der zur Zeit als Lagerplatz genutzten Fläche im nördlichen Abschnitt der Salineinsel geplant.

Nutzungs- und Konfliktbeschreibung:
Durch den jahreszeitlich bedingten temporären Betrieb des Camping/Zeltplatzes werden Gäste und Besucher dieses Teilbereiches ausschließlich in den Sommermonaten die Insel besuchen um dort Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten zu nutzen.
Hier ist mit einem leichten Anstieg des PKW-und des Bootverkehrs auf der Insel zu rechnen, sowie einem hierdurch geringen Anstieg der Geräuschkulisse.
Die gute Anbindung an den geplanten touristischen Hauptwanderweg bietet den Gästen der Salineinsel die Möglichkeit sich in der Natur zu erholen oder aber die touristischen Angebote der Innenstadt zu nutzen, so daß es tagsüber zu einer Reduzierung der Gästezahl auf der Insel kommen wird.

Schlußfolgerung/Bewertung:
Die aus den unterschiedlichen Nutzungen entstehende Zunahme der Bewegungsunruhe und der Geräuschkulisse auf der Insel können den in unmittelbarer Nachbarschaft (Spitze der Salineinsel) verweilenden Biber

Brutzeit

der Störungen sein Brutrevier verläßt und
Kapitel 5 beschrieben letztendlich nicht mit

nicht in der Hauptverbreitungszone der
befindet und die Größe der Population an der
d erreicht hat, ist selbst bei einem Verlust der
iber an der Elbe nicht gefährdet. Somit wird das Erhaltungsziel der FFH-Richtlinie nicht gefährdet und die Beeinträchtigung ist als nicht erheblich einzustufen.

Festplatz (Märkte, Messen):

Lage und Situationsbeschreibung:
Auf der östlich gelegenen Ruderalfläche des Planungsgebietes soll ein Festplatz entstehen auf dem Märkte oder auch die traditionellen Heimatfeste der Stadt Schönebeck stattfinden können.

Nutzungs- und Konfliktbeschreibung:
Ein möglicher Jahresveranstaltungsplan wurde bereits durch das Kulturamt (Herr Schulke) vorgelegt und könnte beispielhaft folgendermaßen aussehen:

1.	Blumenmarkt mit Kulturgruppen	April
2.	Frühjahrsmesse (Schausteller)	März/April
3.	Töpfermarkt mit Kulturgruppen	Mai
4.	Zirkusveranstaltung	Mai
5.	Open Air am Strom/ Carmina Burana, Bolero usw.	Juni
6.	Automessen bei Interesse durch Autohändler	Juni/Juli
7.	Zirkus in der Sommersaison	Juli/August
8.	Rockkonzert an der Salzblume	August
9.	Schützenfest	September
10.	Herbstmesse (Schausteller)	Oktober
11.	Großveranstaltungen mit bekannten Künstlern (Zuschauer ca. 10000)	Mai-September

An diesen Veranstaltungen stehen den zahlreichen Besuchern bis zu 150 Parkplätze auf der Insel zur Verfügung.
Sollte diese Parkfläche nicht ausreichen, können die Besucher auf den nahegelegenen Supermarktparkplatz im Bereich der Zufahrt an der Barbyer Straße umgeleitet werden.

Die Schallimmissionen und Auflagen für den Bebauungsplan müssen die Grenzwerte des in Richtung Stadt angrenzenden Wohngebietes bzw. des Gewerbegebietes an der Barbyer Straße berücksichtigen.
Sie dürfen daher voraussichtlich die Immissionsrichtwerte vergleichbar denen eines Mischgebietes (60 dB) nicht überschreiten (vgl. http://www.umweltrecht.de/recht/laerm/tlaer1.htm (TA Lärm)).
Es gibt jedoch an wenigen Tagen oder Nächten im Jahr Ausnahmen in denen Richtwertüberschreitungen zugelassen werden (Auszug: Begründung zum B-plan Stadtpark, siehe Anlage). Diese Ausnahmen müssen hier für Veranstaltungen auf dem Festplatz (z.B. Volksfeste, Jahrmärkte) mit in Betracht gezogen werden.

Schlußfolgerung/Bewertung:
Durch die Nutzung „Festplatz" nehmen die oben schon erwähnten Beeinträchtigungen (Bewegungsunruhe, Anstieg der Geräuschkulisse) in ihrer Intensität weiter zu, daher schließt sich die Beurteilung der Beeinträchtigungen den oben genannten Ausführungen (Campingplatz/Zeltplatz) an.
Die Wirkung der Beeinträchtigungen der Nutzungsart „Festplatz" auf den Biber ist in großem Maße abhängig von der jahreszeitlichen Planung der Veranstaltungen (Brutzeit).
Daher sollte hier das Vermeidungsprinzip im Rahmen der Eingriffsregelung z.B. durch Festsetzungen im B-Plan besonders berücksichtigt werden.

Kultur und Beherbergung:

Lage und Situationsbeschreibung:
Auf dem Gelände des jetzigen Handwerkerhofes soll ein Zentrum für Kultur Kunsthandwerk und Ausstellung entstehen.

Nutzungs- und Konfliktbeschreibung:
Denkbar sind hier z.B. Wanderausstellungen, die in den vorhandenen Gebäuden stattfinden.
Um auch auswärtigen Gästen eine Übernachtungsmöglichkeit zu geben, ist hier bei der Planung an eine Beherbergung bzw. Gastronomie gedacht worden.
Parkmöglichkeiten finden sich sowohl auf dem Handwerkerhof, sowie auf dem Parkplatz der Salineinsel.

Schlußfolgerung/Bewertung:
Wie auch bei den beiden letztgenannten Nutzungsarten erfolgt durch die Erhöhung der Besucherzahl auf der Insel eine Steigerung der Beeinträchtigungen „Bewegungsunruhe" und „Lärmpegel". Da die geplanten Aktivitäten in Gebäuden stattfinden sollen, ist im Vergleich zu den übrigen Nutzungen eher von einer geringen Beeinträchtigung auszugehen.

Verkehr (Parkplatz,Straße):

Lage und Situationsbeschreibung:
Im westlichen Abschnitt der Insel ist eine Parkfläche geplant, die durch einen Weg entlang des Salinekanals erschlossen wird. Von der Parkfläche gelangt man über eine Stichstraße auf das Gelände des Camping/Zeltplatzes.

Nutzungs- und Konfliktbeschreibung:
Straße und Parkplatz auf der Salineinsel bieten dem Besucher der Stadt, sowie dem Erholungssuchenden, eine gute Möglichkeit sein Fahrzeug in Innenstadtnähe abzustellen. Aufgrund der jahreszeitlichen (siehe Wassersport) und veranstaltungsbedingten recht unterschiedlichen Frequentierung der Insel ist nur an wenigen Tagen (Festveranstaltungen) mit einem hohen Verkehrsaufkommen auf der Insel zu rechnen.

Schlußfolgerung/Bewertung:
Die ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge erzeugen in unmittelbarer Nähe des Bibers Bewegungsunruhe und Lärm. Diese Beeinträchtigungen tragen wieder einen Teil der Gesamtbelastung der Tiere bei.

Wassersport:

Lage und Situationsbeschreibung:
Im Bereich der Fußgängerbrücke soll Wassertouristen bzw. Gästen der Insel die Möglichkeit gegeben werden ihre Boote und Wassermotorräder über die schon vorhandene Sliprampe in den Salinekanal zu lassen um zur nahegelegenen Wassermotorradstrecke elbaufwärts fahren zu können.

Nutzungs- und Konfliktbeschreibung:
Hier kann davon ausgegangen werden, daß Wassersportler vorwiegend an den Wochenenden der Sommermonate ihrem Hobby nachkommen (Saison 180 Tage/Jahr).
Einer Schätzung zufolge ist mit ca.7 Booten/Tag während der Woche und mit

dem etwa dreifachen/Tag am Wochenende zu rechnen.
Entgegen der weitverbreiteten Meinung, besteht bei Wassermotorrädern durch strenge TÜV-Auflagen keine Gefahr der Wasserverschmutzung oder Verlärmung. Dies läßt sich anhand von Gutachten belegen (siehe Anlage) .
So konnten Wissenschaftler der TH Aachen in einem Gutachten nachweisen, daß in den Bodensedimenten des für Boote und Schiffe aller Art gesperrten Mindelsees eine gleichgroße Anzahl polyzyklischer aromatischer Kohlenstoffe vorkommt, wie in dem stark befahrenen Bodensee.
Resultierend aus dieser Feststellung läßt sich sagen, daß der Boots- und Schifffahrtsverkehr nicht für die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe in den Bodensedimenten verantwortlich gemacht werden kann.(vgl. BUNDESVERBAND WASSERSPORTWIRTSCHAFT e.V.(BWVS), Presseinformation: „Ein Gutachten der TH Aachen beweist: Bootsmotoren belasten Gewässersedimente nicht", Aachen, 1983 S. 1-4)

Schlußfolgerung/Bewertung:
Allgemein ist festzustellen, daß auch durch die Wassersportnutzung zwei größere Beeinträchtigungen entstehen.
Dies ist zum einen der Anstieg des Geräuschpegels und zum anderen eine erhöhte Bewegungsunruhe. Sie beeinträchtigen hier nicht nur den Biber, sondern können sich auch auf Fische auswirken.
Wie in Kapitel 7 erläutert sind die Beeinträchtigungen jedoch nicht fischpopulationsgefährdend und deshalb als nicht erheblich einzustufen.
Da die Wassermotorräder elbaufwärts zur nahegelegenen Wassermotorradstrecke fahren, wird der Beeinträchtigungsraum durch diese Nutzungsart erheblich vergrößert.

5 Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf die betroffenen Arten nach FFH-Richtlinie Anhang II

5.1 Biber (Fiber castor):

Biotopansprüche und Lebensweise:
Der Lebensraum des Bibers sind im Idealfall langsamfließende oder stehende Gewässer mit einem artenreichen Uferbewuchs. Sie leben einzeln oder in kleinen Familienverbänden, sind dämmerungs- und nachtaktiv und können sehr gut schwimmen und tauchen.
Die Hauptaktivitäten der Biber beziehen sich auf einen relativ schmalen Streifen entlang der Gewässer (bis ca. 20m). Wenn dem Biber ein ausreichender Randstreifen mit Gehölzbeständen zur Verfügung steht, ist an vielen Gewässerabschnitten eine problemlose Koexistenz von Mensch und Biber möglich!
Ihre Baue, Wohnstätten und Röhren liegen fast immer unter Wasser, der eigentliche Wohnkessel jedoch befindet sich über der Wasseroberfläche. Bei ansteigendem Wasser (Hochwasser) werden die Wohnkessel dem steigenden Wasserstand durch Einbau von Zweigen und Ästen angepasst und es entstehen die typischen Biberburgen.
Die Nahrung der Biber besteht im Sommer aus grünen Zweigen, Blättern, Wasser- und Uferpflanzen, im Winter ernährt sich der Biber hingegen vorwiegend von Bäumen- vor allem aus Weichholzbäumen. (vgl. http://www.dd.bib.de/ui20klie/elster/bockert.html)

Verbreitung:
Die Biberpopulation an der mittleren Elbe hat alle zur Verfügung stehenden Biotope besetzt. Durch den dadurch zunehmenden Populationsdruck breitet sich der Biber entlang der Flüsse weiter aus und ist sogar im betrachteten Fall in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet anzutreffen.
In Sachsen Anhalt sind etwa 2000 Tiere vorhanden, von denen ca. 500 allein im Biosphärenreservat leben. Hat die Biberpopulation eine bestimmte Bestandshöhe erreicht, so tritt nach neuen Erkenntnissen eine Selbstregulierung ähnlich wie beim Dachs ein, die die Bestandshöhe konstant hält.

Gefährdungen:
Die größte Gefahr für den Biber besteht im Verlust seines Lebensraumes Dazu ergeben sich noch weitere, zumeist durch die Menschen verursachte

Gefahren. In erster Linie ist der Straßenverkehr als Haupttodesursache mit ca. 50 % zu sehen. Aber auch natürliche Vorgänge wie Nahrungsmangel, Krankheiten, Hochwasser und strenge Winter gefährden die Art.

Auswirkungen durch die Planung:
Im betrachteten Fall hält sich der Biber im unmittelbarer Umgebung der beplanten Fläche auf.
Die Salineinsel wurde bis Anfang des Jahres als Lagerplatz genutzt, so daß bereits von einer gewissen Störung und Vorbelastung hinsichtlich Lärm und Bewegungsunruhe ausgegangen werden kann.
Um dem Biber gegenüber diesen Beeinträchtigungen einen gewissen Schutz zu geben, wurde bereits eine dichte, hohe Benjeshecke angelegt um die Spitze der Insel durch einen dichten Bewuchs von weiteren Beeinträchtigungen „abzukapseln".
Da im Jahr 2000, nach Angaben der Biberstation des Biosphärenreservates (mündliche Auskunft Herr Ibe) dort zwei Jungtiere großgezogen wurden, scheinen sich die Biber an die Störungen gewöhnt zu haben.
Durch die Realisierung der Planung tritt eine weitere Verstärkung der Störungen durch Lärm und Bewegungsunruhe auf.
Da Biber wie oben schon erwähnt in Koexistenz mit dem Menschen leben können und die genutzten Biotope auf der Spitze der Salineinsel (Wohnstätte, Nahrungshabitat) und entlang der Elbböschung (Baumhecke, Nahrungshabitat) von baulichen Beeinträchtigungen der Planung nicht betroffen werden, besteht eine gute Chance, das der Biber nicht abwandern und sich an die Beeinträchtigungen gewöhnen wird.
Die Wahrscheinlichkeit der Aufgabe der Wohnstätte zur Jungenaufzucht ist jedoch nicht außer acht zu lassen, da die Tiere in diesen Zeiten sensibler auf Störungen reagieren können.
Denkbar wäre auch eine Weiternutzung der Biotope als Nahrungshabitate und eine Verlegung der Wohnstätten (Jungenaufzucht) elbaufwärts, da Biber durchaus mehrere „Biberburgen" anlegen können. In diesem Fall sind erhöhte Streßwirkungen, die durch Revierstreitigkeiten entstehen können, nicht auszuschließen.
Auf jeden Fall bedeutet eine Erhöhung der Lärmauswirkungen und Bewegungsunruhe eine erhöhte Streßwirkung auf die Tiere, die somit auch anfälliger für Krankheiten werden können.
Letztendlich kann man die Reaktion der Tiere auf eine Verstärkung der Belastungen nicht abschätzen, so daß man von einer ungünstigen Entwicklung für die betroffenen Tiere ausgehen muß.

5.2 Bitterling (Rhodeus sericeus amarus):

Biotopansprüche und Lebensweise:
Der Bitterling ist ein kleinwüchsiger Karpfenfisch, mit hohem Rücken und halbunterständigem Maul. Der Körper wird durch große Schuppen geschützt, die Poren der unvollständigen Seitenlinie sind nur auf den ersten 4-7 Schuppen hinter dem Kopf erkennbar. Den größten Teil des Jahres ist der Rücken grün gefärbt, Bauch und Seiten sind silbrig. Über die Mitte der Seiten zieht sich ein opalisierender Streifen blaugrüner Farbe. Während der Paarungszeit intensivieren sich die Farben des Männchens; an zwei Stellen über dem Auge erscheinen Leichwarzen. Die Seiten sind in dieser Zeit rotviolett gefärbt, hinter den Kiemendeckeln erscheint ein blauer Fleck.
Der Bitterling lebt in den verschiedensten Gewässern und sucht sich als Laichplätze schlammige Buchten aus, in denen Flußmuscheln und Malermuscheln vorkommen, die er für seine Fortpflanzung benötigt, welche sich zwischen April und August abspielt.
Das Männchen sucht sich anfangs eine Muschel aus und vertreibt anfangs auch die Weibchen von ihr. Kommt ein geschlechtsreifes Weibchen zu ihm, beginnt es das Weibchen in einem komplizierten Ritual zur Muschel zu locken. Schließlich legt das Weibchen seine Eier in den Kiemenraum der Muschel. Das Männchen lässt über der Einsaugöffnung der Muschel seine Milch ab, die über das Wasser zum Rogen gelangt.
Die befruchteten Eier entwickeln sich im Inneren der Muschel und verlassen diese als kleine Bitterlinge nach 3-4 Wochen.
Die vier bis fünf Jahre alt werdenden Fische erlangen im 2. Jahr ihre Geschlechtsreife. Bitterlinge ernähren sich überwiegend von Phytoplankton und Zooplankton. (vgl. http://www.fischerweb.de/bitterling.htm)

Verbreitung:
Der Bitterling kann in den verschiedensten Gewässern über das ganze Land (Sachsen Anhalt) verteilt vorkommen.
Da die aus fischereilicher Sicht uninteressanten Tiere auch in kleineren Gewässern vorkommen können, bleiben Populationen oft unentdeckt. Wie bei allen kurzlebigen Kleinfischen kommt es häufig zu starken Populationsschwankungen, so daß in einem populationsschwachen Jahrgang der Eindruck entstehen kann, die Art sei aus dem Gewässer verschwunden. Das wichtigste Verbreitungsgebiet liegt im Mittelelbegebiet zwischen Pretzsch und Magdeburg. Hier kommen die Fische teilweise auch in der Stromelbe in Buhnenbereichen vor. Hauptsächlich jedoch in Altwässern und Nebengewässern

Im betrachteten Untersuchungsraum konnte nur ein Literaturnachweis des Bitterlings erfolgen, der aufgrund der großmaßstäbigen Karte nur eine ungefähre Lagezuordnung zuläßt (Karte siehe Anhang).

Gefährdungen:
Die Hauptursache der Bestandsrückgänge des Bitterlings liegt in der Zerstörung der Lebensräume der Muscheln durch Wasserbau bzw. Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Aber auch das Verfüllen von kleineren Gewässern bzw. das zeitweise Trockenfallen, führt zur Zerstörung der Lebensräume.
Besonders gravierend wirken sich Eutrophierungsprozesse aus, da selbst hartgründige Gewässer in kürzester Zeit verschlammen und somit für Muschel und Fisch nicht mehr geeignet sind.
Da der Bitterling insbesondere der Konkurrenz anderer Arten nur bedingt widersteht, sind auch Besatzmaßnahmen mit anderen Nutzfischen wie Karpfen, Aal, Zander und Hecht als Gefährdungen anzusehen.

Auswirkungen durch die Planung:
Die durch den Wassersport (Wassermotorräder/Boote) verursachte Bewegungsunruhe führt zu Beeinträchtigungen(Streß durch Fluchtverhalten) im Lebensraum der Fische. Da die Elbe schifffahrtlich schon immer genutzt wurde, besteht diesbezüglich eine Vorbelastung. Der mögliche Beeinträchtigungsraum liegt laut Karte im Bereich der ausgewiesenen Wassermotorradstrecke elbaufwärts der Salineinsel (siehe Übersichtskarte).
Eine ernsthafte Gefährdung der Fischbestände durch Gewässerausbau und Unterhaltungsmaßnahmen wie sie z.B. bei Bauwerken im Wasser entstehen, findet nicht statt, da kein baulicher Eingriff in das Gewässer vorgesehen ist und die Boote und Wassermotorräder über eine schon vorhandene Rampe in den Salinekanal gelassen werden.

5.3 Rapfen (Aspius aspius)

Biotopansprüche/Lebensweise:
Der Rapfen ist ein typischer Vertreter der Flußfischfauna. In Stillgewässern kommt er nur vor, wenn sie in Verbindung mit Fließgewässern stehen. Hinsichtlich der Wasserqualität hat der Rapfen keine hohen Ansprüche, sehr wohl hingegen an den Ausbauzustand der Gewässer.
Der Körper zeigt eine graue bis olivgrüne Färbung, Brust-, Bauch- und Rückenflossen sind oft schwach rötlich. Die Rückenflosse ist im Vergleich zu den anderen Cypriniden kurz und spitz ausgezogen. Die Afterflosse ist deutlich nach innen eingebuchtet. Das für karpfenähnliche Fische

ungewöhnlich tief gespaltene Maul ist deutlich oberständig, der Unterkiefer besonders kräftig, was auf seine räuberische Lebensweise hindeutet. Rapfen laichen von

April bis Juni in strömendem Wasser über Kiesgrund. Der Rapfen durchstreift die oberen Wasserschichten auf der Jagt nach lebender Beute, die er vom Morgengrauen bis zur Abenddämmerung mit viel Getöse angreift.
Über die Fortpflanzung ist wenig bekannt. Die Laichzeit liegt bei uns im April und Mai. Der Rapfen wandert in kleinen Trupps flußaufwärts und legt seine Eier auf Kiesbette in stärker strömendem Wasser ab. Nach der Befruchtung dauert es ca. 10-17 Tage, bis die Larven schlüpfen. (vgl. http://www.murl.nrw.de/sites/fische/steckb/fsb1203.htm)

Verbreitung:
Die Verbreitung des Rapfen in Sachsen Anhalt zeigt eine deutliche Konzentration im unmittelbaren Einzugsgebiet der Elbe. Hier besiedelt er hauptsächlich die breiten Flußabschnitte und großen Strombereiche der Elbe im näheren Einmündungsbereich der größeren Nebenflüsse. Der Rapfen ist nach Aussagen der Berufsfischer in den weitläufigen Bereichen der Elbe und der Havel ein häufiger Fisch. Ein weiteres Vordringen in alte Areale wird durch die großen Wehre verhindert.
Im Planungsgebiet erfolgt wie bei den anderen schon oben aufgeführten Arten ein Literaturnachweis - Verbreitungsatlas „Fischfauna Sachsen Anhalt". Aufgrund der großmaßstäbigen Betrachtung kann auch hier nur ein ungefährer Standort geschätzt werden (siehe Anhang).

Gefährdungen:
Diese Art wird hauptsächlich durch Flußverbauungen, Kanalisierungen und Zerstörung und Verschlammung der für die Fortpflanzung wichtigen Kiesbänke gefährdet. Auch stark verschmutztes Wasser führt oft zum Absterben der Fischbrut.

Auswirkungen durch die Planung:
Wie auch schon beim Bitterling erwähnt, sind hier nur die allgemeinen Beeinträchtigungen durch Bewegungsunruhe der Boote zu erwarten.

5.4 Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis)

Biotopansprüche/Lebensweise:
Der Schlammpeitzger ist 20-25 cm groß und hat einen walzenförmigen Körper, der vorne fast drehrund ist und hinten seitlich etwas zusammengedrückt. Die Haut ist schleimig. Die Mundsparte ist eng und unterständig. Von den 10 Bartfäden kommen 6 am Oberkiefer vor und 4 am Unterkiefer. Die vordere Nasenöffnung ist röhrenförmig. Im Gegensatz zu den Cobitis-Arten (z.B. Steinbeißer) hat der Schlammpeitzger keinen Augendorn. Die Rückenflosse hat 8-9, die Afterflosse 7-8 Strahlen. Die Schwanzflosse ist abgerundet. Der Körper ist von kleinen Schuppen bedeckt, die Seitenlinie ist unvollständig. Der Fisch ist auf der Rückenseite dunkelbraun, die Flanken sind heller. Sie sind lederfarben und haben ein breites, schwarz-braunes Längsband. Ober- und unterhalb dieses Bandes befindet sich ein dunkler Längsstreifen. Der Bauch ist hell.
Der nachtaktive Schlammpeitzger bevorzugt stehende Gewässer (Altarme, Gräben, Teiche) mit schlammigem, pflanzenreichem Grund. Derartige Gewässer haben häufig einen niedrigen Sauerstoffgehalt und können zeitweise trockenfallen. An den niedrigen Sauerstoffgehalt hat sich der Schlammpeitzger angepaßt, indem er die Fähigkeit zur Darmatmung erworben hat. Er kann an der Wasseroberfläche Luft schlucken und den Gasaustausch (Atmung) im Darm vollziehen. Außerdem ist er imstande, bis zu 70 % seines Sauerstoffbedarfs über die Haut zu decken (Hautatmung). Bei sehr geringen Wasserständen und im Winter gräbt er sich im Schlamm ein und verfällt in eine Art Dauerschlaf, der bei ungünstigen Bedingungen bis zu einem Jahr dauern kann. Gegenüber Luftdruckschwankungen ist der Schlammpeizger jedoch sehr empfindlich. Bei nahendem Gewitter zeigt er ein unruhiges Verhalten, weshalb er auch Wetterfisch genannt wird. Die Nahrung besteht aus Muscheln, Insekten und Schnecken. In der Laichzeit (April bis Juni) legen die Weibchen ca. 70.000-150.000 Eier von 1,5 mm Durchmesser an Wasserpflanzen ab (phytophiler Laicher). Die Eiablage erfolgt portionsweise und kann sich über mehrere Wochen erstrecken. Die Larven besitzen vorübergehend fadenförmige äußere Kiemen, als Anpassung an den niedrigen Sauerstoffgehalts der Wohngewässer.
Verbreitung
Der Schlammpeitzger ist wegen seiner verborgenen Lebensweise und der schwierigen Befischung mit Elektrofischgeräten, mit Sicherheit nicht vollständig erfasst.
Er ist in der Mittelelbe, der unteren Havel und unteren Mulde in verschiedenen Altwasserketten und Altarmen dieser drei großen Flüsse anzutreffen. (vgl. http://www.murl.nrw.de/sites/fische/steckb/fsb1203.htm)

Im Untersuchungsraum wird der Schlammpeitzger ebenfalls über den Verbreitungsatlas „Die Fischfauna Sachsen Anhalt" nachgewiesen (Verbreitungskarte siehe Anhang).

Gefährdung:
Der Lebensraum des Schlammpeitzgers wird vor allem durch Grundräumungen oder durch Entkrautung mit „schwerer Technik" zerstört. Auch Steinschüttungen der Ufer, die dann später die gesamte Gewässersohle bedecken, gefährden die Altbestände der Fische.

Auswirkungen durch die Planung:
Wie auch bei den anderen Fischen generell entsteht durch die Bewegungsunruhe der Boote und Wassermotorräder eine Beeinträchtigung (Streß) der Fische.

5.5 Ornithologische Erhebungen

Die Beurteilung der Beeinträchtigungen auf die ornithologisch ökologischen Belange im angrenzenden LSG werden in dieser Prognose nicht berücksichtigt, da die Auswirkungen der Planung kein Vogelschutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie beeinträchtigen. Das nächstgelegene Schutzgebiet nach Vogelschutzrichtlinie ist das Naturschutzgebiet Kreuzhorst.

6 Darstellung der allgemeinen Erhaltungsziele „Natura 2000 Netz“

Tiere und Pflanzen kennen keine Grenzen. Zahlreiche natürliche Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind europaweit in ihrem Bestand rückläufig oder bedroht. Vor diesem Hintergrund gewinnt die internationale Zusammenarbeit im Naturschutz an Bedeutung. Ausdruck dieser Bestrebung ist das Ziel, ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "NATURA 2000" zu schaffen. Gesetzliche Grundlage ist die Richtlinie "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH) im Jahr 1992 (Richtlinie 92/43EWG). Eingeschlossen in dieses Gebietssystem sind auch die Gebiete, die nach der "Vogelschutzrichtlinie" (79/409/EWG) ausgewiesen worden sind.
Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

7 Wertung der Beeinträchtigungen des B-Plans Nr.: 6 „Touristenpark Salineinsel"

In den Auswahlkriterien des FFH-Gebietes „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg" wird die Schutzwürdigkeit wie folgt dargestellt:
„Die großflächigen und vielgestaltigen Auenwälder haben Bedeutung als Lebensraum für Biber und zahlreiche Vogelarten. Des weiteren dienen sie als Rastplatz für zahlreiche Zugvögel.
Die Elbe ist Lebensraum für wandernde Fischarten."
Aus den verschiedenen Schutzwürdigkeiten lassen sich unterschiedliche Lebensräume ableiten, die wiederum sensible Bereiche mit einer hohen Lebensraumfunktion und weniger sensible Bereiche mit einer verminderten Lebensraumfunktion aufweisen.
Der in diesem Fall betrachtete Abschnitt des FFH-Gebietes im Untersuchungsraum gehört zum Lebensraum Fluß und hier im stadtnahen Raum zu den weniger sensiblen Bereichen, da die Stromelbe in Stadtnähe relativ anthropogen geprägt ist (Uferbefestigung, Lärm, Bewegungsunruhe). Trotzdem ist der Fluß in diesem Abschnitt für den übergeordneten Biotopverbund wichtig. Hier steht seine Funktion als Lebensraum für wandernde Fischarten im Vordergrund.
Ornithologische Belange werden in dieser Studie nicht berücksichtigt, da durch die Auswirkungen der Planung kein Vogelschutzgebiet tangiert wird.
Mit zunehmender Entfernung des Flußverlaufs elbaufwärts Richtung Glinde nimmt seine Natürlichkeit zu. Die naturnahen Uferbereiche mit den typischen Buhnen können hier vielen Fischen Nahrungs- und Bruthabitate bieten.
Gemindert wird hier die Lebensraumfunktion durch den Schifffahrtsverkehr auf der Elbe. Hier sind auch die Beeinträchtigungen der Nutzung „Wassersport" des Bebauungsplanes anzusiedeln. Mit jedem neu hinzukommenden Wasserfahrzeug steigt die Belastung auf die Lebensraumfunktionen um ein kleines Stück mehr an.
Vergleicht man jedoch die aus dem Bootsverkehr der Salineinsel resultierenden Mehrbeeinträchtigungen (Zunahme der Bewegungsunruhe) mit anderen Eingriffen, so ist festzustellen, daß Beeinträchtigungen die durch Bewegungsunruhe verursacht werden sich **nicht** als erheblich einordnen lassen.
Diese Art der Beeinträchtigung wirkt sich zunächst einmal indirekt (erhöhter Streß) aus und ist somit am unteren Ende der Auswirkungen anzusiedeln.

Die Beeinträchtigungen, die sich auf den Lebensraum des Bibers auswirken, finden in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes statt.
Jedoch beziehen sich in diesem Abschnitt die Grenzen des FFH-Gebietes

auf die Flächen, die direkt vom Gewässer betroffen werden (Elbe und ihre Ufer).
Somit steht hier steht nach Meinung des Gutachters der Aspekt des übergeordneten Biotopverbundes (Vernetzungsfunktion) als Erhaltungsziel des FFH-Gebietes im Vordergrund, da das Gewässer im Siedlungsbereich eine hohe anthropogene Prägung aufweist und Lebensräume nach Anhang FFH-Richtlinie nicht vorkommen.
Der Verbreitungsschwerpunkt der im FFH-Gebiet vorkommenden Biberpopulation liegt außerdem weiter südlich im Biosphärenreservat (500 Exemplare), so daß man im betrachteten Fall davon ausgehen kann, daß dieses Tier nicht zu der durch die FFH-Richtlinie zu schützenden Biberpopulation gehört.
Vielmehr ist davon auszugehen, daß der Biber sich aufgrund des sehr hohen Populationsdruckes in der Nähe des Menschen aufhält, da die natürlichen Lebensräume/Reviere bereits von anderen Artgenossen besetzt sind.
Die Beeinträchtigungen sind somit in Bezug auf das Erhaltungsziel von Natura 2000 (Erhaltung einer stabilen Population im FFH-Gebiet) als **nicht** erheblich zu werten.

Gegenüberstellung der Beeinträchtigungen der Planung und der Schutzziele

Schutzziele des FFH-Gebietes	**Beeinträchtigungen durch die Planung**	
	Auswirkung Lärmbelastung	Auswirkung Bewegungsunruhe
Sicherung der Biberpopulation des FFH-Gebietes	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Keine erhebliche Beeinträchtigung
Sicherung von Fischpopulationen	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Keine erhebliche Beeinträchtigung
Sicherung von Lebensräumen (z.B. Auenwälder, Kiessandbänke, krautreiche Gewässersohlen)	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Keine erhebliche Beeinträchtigung
Sicherung der Durchgängigkeit des Gewässers	Keine erhebliche Beeinträchtigung	Keine erhebliche Beeinträchtigung

Abschließend läßt sich feststellen, daß aufgrund der Festsetzungen des B-Planentwurfs Nr.: 6 „Touristenpark Salineinsel" die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des angrenzenden FFH-Gebietes **ausgeschlossen** werden kann.
Daher ist eine anschließende FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Gutachters nicht erforderlich.
Vielmehr wird durch dieses Projekt versucht die Erholungsnutzung weg von sensiblen Bereichen wie z.B. dem Umflutungskanal und der alten Elbe in weniger sensible Bereiche zu lenken und schon vorhandene Planungen wie z.B. die bestehende Wassermotorradstrecke auszulasten und in eine Gesamtkonzeption einzubinden.

8 Quellenverzeichnis

ARCHITEKTEN UND INGENIEUREGRUPPE LUC LEPERE (1995): Stadt Schönebeck/Elbe Landschaftsplan, Bremen/Thale/Syke

BIODATA (1994): Ökologisch-faunistisches Gutachten für den Landschaftsplan Schönebeck, Waren/Braunschweig

BUNAT (1996): Pflege und Entwicklungsplan für das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe" (Teil2), Schönebeck

BUNDESVERBAND WASSERSPORTWIRTSCHAFT e.V.: Presseinformation: „Ein Gutachten der TH Aachen beweist: Bootsmotoren belasten Gewässersedimente nicht", (1994) Köln

DMC (1999): Entwurf Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel, Hannover

DR. ING. BERND MAHR, PROF. DR. ING. ULF ESSERS:Gasimmissionen von Zweitakt-Ottomotoren, Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (1994) Stuttgart

Flächennutzungsplan Stadt Schönebeck (22.01.1997)

HEINRICH STEVEN: Abschlußbericht zu den Forschungsvorhaben: „Geräuschuntersuchungen an Motorbooten" (Vorhaben-Nr. 10505804) und „Leistungsmessungen an Außenbordmotoren" (Vorhaben-Nr. 10502414), Forschungsinstitut Geräusche und Erschütterungen,(1984) Aachen

FRANK/NEUMANN (1999): Bestandssituation der Pfanzen und Tierwelt Sachen-Anhalts, Ulmer Verlag, Stuttgart

G.E.O.S. (2001): Baugrunduntersuchung und Gefährdungsabschätzung für Teilbereiche der Salineinsel Schönebeck, Freiberg

LAND SACHSEN-ANHALT (2000): Standard Datenbogen Gebiets Nr. 3936-301, Landesamt für Umweltschutz

MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT(1998): Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt, Magdeburg

R.A. LANPHEER: Recreational Motorboat Sound Level Test Report, (1993) Recreational motorboat sound level test report

Umweltrecht, 12. Auflage (1999) Beck-Texte dtv

Internet Adressen:

http://www.ffh-vp.tu-berlin.de/start.htm
http://www.nloe.de/arten/artenschutz.html
http://www.dd.bib.de/ui20klie/elster/bockert.html
http://www.fischerweb.de/bitterling.htm
http://www.ffh-talk.de/
http://www.murl.nrw.de/sites/fische/steckb/fsb1203.htm
http://www.fischerweb.ch/schlammp.htm
http://www.natura2000.murl.nrw.de/
http://www.sab.at/natura_2000.htm
http://www.naturschutz-oberschwaben.purespace.de/natura.htm
http://home.t-online.de/home/ralf.schulte/biber.htm
http://www.bund-naturschutz.de/aktiv/tat_biber.htm
http://home.t-online.de/home/peter.patricia-hoffmann/biber.htm
http://www.jagd-bayern.de/13.htm
http://www.bezirksregierung-braunschweig.de/webinh/dezernate/503/texte/n2k092.html
http://www.mrlu.sachsen-anhalt.de/naturschutz/naturschutz-4.htm
http://www.cdu-sachsen-anhalt.de/presse00/0607WERNICKE057.htm
http://www.bdlanb.bdla.de/
http://www.bund-niedersachsen.de
http://www.nna.de/index.htm
http://www.vogelnest.de/
http://nafoku.de/fauna/htm/lucanus.htm
http://www.umweltrecht.de/recht/laerm/tlaer1.htm
http://www.eco-akustik.de/talaerm/talaerm.htm

9 Anhang

Gesprächsprotokolle zur Ergänzung der vorhandenen Daten

1. mündliche Aussage Herr Wodschek (25.02.2001) und Herr Ibe (12.03.2001) in Magdeburg bzw. Oranienbaum :

Die Biberburg im Salinekanal war im Jahr 2000 besetzt. Es wurden von zwei Alttieren zwei Jungtiere großgezogen.
Die Biberburg ist nicht ganzjährig besetzt, da Biber mehrere Burgen bauen und sich entsprechend an verschiedenen Orten aufhalten. Bei einer intensiven Nutzung des Salinekanales bzw. der Insel, ist damit zu rechnen, daß die Biber die Burg aufgeben und sich elbaufwärts in eine andere Burg zurückziehen.
Die Salineinsel wird entlang des Elbufers als Nahrungshabitat genutzt, was man an verschiedenen Fraßspuren feststellen kann.

2. mündliche Aussage des Vorsitzenden des Angelvereins Herr Stiehler (23.02.2001):

Grundsätzlich sind in der Elbe alle heimischen Fischarten vertreten.
Für den engeren Bereich der Salineinsel sind jedoch keine genaueren Aussagen zu speziellen Fischarten zu treffen.
Besonders schützenswerte Bereiche der Elbe sind die Buhnen, da hier die Strömung nicht so stark ist und die Fische laichen können.
In Bereichen in denen die Elbufer befestigt sind, ist nicht mit Fischbrut zu rechnen, da die Strömung zu stark ist.
Motorboote/Schiffe haben auf ausgewachsene Fische keine besonderen Auswirkungen.
Der Fischotter kommt im Gebiet der Salineinsel nicht vor.
Nähere Untersuchungen zu Fischarten werden erst wieder elbabwärts bei Magdeburg, bzw. elbaufwärts im Bereich der Saalemündung durchgeführt.

3. mündliche Aussage Herr Dornbusch Vogelschutzwarte Steckby (06.04.2001):

In Sachsen-Anhalt gibt es 23 ornithologisch wertvolle Gebiete. Die fünf wichtigsten Gebiete wurden als Natura 2000 Vogelschutzgebiete vorgeschlagen.
Keine der fünf Gebiete wird von den Belangen des B-Plans Nr. 6 Touristenpark Salineinsel tangiert. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist das Naturschutzgebiet Kreuzhorst.